

April 2024

INFORMATIONEN ZUM PRAKTIKUM

nach § 14 (2) der Prüfungs- und Studienordnung für den

Masterstudiengang

„Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“ an der Universität Regensburg

In einem ca. 8-wöchigem Praktikum soll ein Einblick in ein geeignetes Berufsfeld gewonnen werden. Die Studierenden erhalten einen intensiven Einblick in Arbeitsfelder, deren Strukturen und Anforderungen und können Zusammenhänge zwischen Praxiswissen und Theorien der Bildenden Kunst und Ästhetischen Erziehung herstellen und reflektieren. Im Praktikum sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt und weiterentwickelt werden, die eine Profilbildung unterstützen.

Anrechnung/Leistungspunkte

10 LP (vgl. Prüfungs- und Studienordnung „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“, MA-Profilbildung)

10 LP entsprechen 300 Arbeitsstunden (1LP =30h), ca. 8 Wochen bei Vollzeitbeschäftigung

Nachweis

Der Nachweis über geleistete Praktika erfolgt in der Regel über ein schriftliches Praktikumszeugnis, das vom jeweiligen Arbeitgeber ausgestellt wurde.

Zwingend erforderlich sind darin die Bestätigung der absolvierten Arbeitsstunden inklusive des zeitlichen Rahmens, in dem das Praktikum stattgefunden hat sowie eine knappe inhaltliche Beschreibung über die Tätigkeitsfelder des Praktikanten/der Praktikantin.

Das Praktikum kann auch in mehrere zeitliche Intervalle und verschiedene Tätigkeitsfelder aufgeteilt werden. Insgesamt müssen 300 Arbeitsstunden nachgewiesen werden.

Hinweis: Die Leistungspunkte sind erst nach vollständiger Ableistung des gesamten Praktikums in FlexNow einbuchbar (10LP).

Mögliche Praktikumsfelder

Mögliche Praktikumsfelder ergeben sich aus den Inhalten des MA-Studiengangs „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“ und den damit verbundenen künftigen Berufsfeldern.

Wie in allen Geisteswissenschaften schließt auch an diesen Studiengang kein explizit festgelegtes Berufsbild an. Jedoch bietet sich den Absolventinnen und Absolventen ein breites berufliches Spektrum.

Die Berufssparten im Gestaltungsbereich nehmen zu, daneben entstehen neue Tätigkeitsfelder in der Kulturvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und in Fachwissenschaften. Nachfolgend ist eine Liste mit möglichen Berufsfeldern aufgezeigt.

- Wissenschaft: Universitäten, Kunsthochschulen, spezielle Forschungseinrichtungen
- Freie Kunst
- Angewandte Gestaltungsbereiche: Mediengestaltung, Illustratorentätigkeit in Verlagen oder Web-Kontexten etc.
- Kulturvermittlung: staatliche, kommunale oder private Kunstschulen, Museumspädagogik und Ausstellungsarbeit mit didaktischen Schwerpunkten in staatlichen, kommunalen und privaten Museen, Kunstkritik, Kunstvermittlung im Tourismusbereich, z. B. Reisen und Veranstaltungen mit bildnerischen Anteilen, etc.
- Öffentlichkeitsarbeit: z.B. im Rahmen von Kulturabteilungen in Unternehmen, Kulturjournalismus, Galerie, Kunstbuchverlagen, Eventorganisationen, etc.

Diesbezüglich eignen sich je nach persönlicher künftiger Berufsorientierung verschiedene Berufsfelder als Praktikumsstellen, die individuell kombiniert und gewählt werden können.

Anrechnungsfähigkeit von Praktika

Aufgrund dieser o.g. vielfältigen Möglichkeiten der Ausrichtung des Praktikums muss die Anrechnungsfähigkeit der jeweiligen Tätigkeit bzw. Praktikumsleistung vor Antritt der Stelle mit dem Institut für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung abgeklärt werden.

Praktika bei freischaffenden bildenden Künstlern sind in der Regel nicht anrechnungsfähig, ebenso Hospitationen in öffentlichen/privaten Schulen. Eigenverantwortlich gehaltener Kunstunterricht in öffentlichen/privaten Schulen kann –nach Absprache- anteilig (max. 50% / 5LP) bewilligt werden.

Eine Anrechnung von Leistungen, die als wissenschaftliche Hilfskraft erbracht werden, ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Institut möglich, z. B. Hilfskraftstellen im Bereich Presse und Kommunikation oder in spezifischen Forschungsprojekten.